

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Gemeindekanzlei: Vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten:

In der Gemeindekanzlei gelten urlaubsbedingt
von Montag, 04.08.2025 bis Freitag, 12.09.2025
folgende Sommeröffnungszeiten:

Montag, 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag, 19.30 – 20.30 Uhr

Nach diesem Zeitraum treten wieder die gewohnten
Öffnungszeiten siehe unten in Kraft.

Ralf Neuner
1. Bürgermeister

Bericht aus der 73. Gemeinderatssitzung vom 28.07.2025 im Sitzungssaal

Vorsitz: 2. Bürgermeister Robert Fichtl
Gemeinderatsmitglieder: 10, entschuldigt: 3
Protokollführung: Gemeindesekretärin Margit
Leinsle
Presse: 2 Personen
Zuhörer: keine
Beginn: 20.00 Uhr
Ende (öffentl. Teil): 20.52 Uhr

Robert Fichtl, 2. Bürgermeister, begrüßte zu Beginn der
Sitzung alle Gemeinderatsmitglieder, die

Protokollführerin Frau Leinsle und auch die
Pressevertreter der Buchloer Zeitung und des
Gemeindeblatts.

Die fristgerechte Sitzungseinladung und
Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die um
den Punkt TOP 6 „Bekanntgabe: Frühzeitige Beteiligung
als Nachbargemeinde; Gemeinde Wiedergeltingen; 3.
Änderung FNP/Bebauungsplan "Solarpark Oberes Ried"
ergänzte Tagesordnung.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 72. Sitzung des Gemeinderates vom 30.06.2025 – öffentlicher Teil

Das Protokoll der 72. Sitzung wurde ohne Gegenstimme
genehmigt.

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1. Bekanntgabe Freistellungen

TOP 3.1.1 Bekanntgabe eines Bauvorhabens im
Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau
eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der
FlNr. 165/2, Gem. Ummenhofen, Bürgermeister-
Raab-Straße 11

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des
rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 40 "Ummenhofen –
Bürgermeister-Raab-Straße".

Das Vorhaben wurde im sog.
Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht und
dahingehend von der Verwaltung behandelt.

Es war kein Beschluss notwendig, da es sich nur um
eine Bekanntgabe handelte.

TOP 3.2. Antrag auf Baugenehmigung: Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf der FlNr. 333/12, Gem. Jengen, Buchenweg 7

Das Vorhaben zum Wohnhausneubau mit
Doppelgarage befindet sich im Geltungsbereich des

Gemeinde Jengen

Kirchplatz 7, 86860 Jengen
Telefon 0 8241 9 02 23
Fax 0 8241 9 02 25
Mail: info@jengen.de

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag – Donnerstag:
09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:
19:30 – 20:30 Uhr

Sprechzeiten Quartiersbüro

Montag
9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag
13:30 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Freitag:
15:00 – 17:00 Uhr
Samstag:
09:00 – 12:00 Uhr

Bekanntmachungen

rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 38 „Jengen West – An der Weinhausener Straße“.

Das geplante Einfamilienhaus hat eine Grundfläche von 13,11 x 9,11 m und die nördlich gelegene Doppelgarage hat eine Grundfläche von 8,49 x 7,24 m.

Durch eine Baugrenzenüberschreitung der Garage östlich um 7,24 x 2,00 m kann der Bebauungsplan nicht eingehalten werden.

Der Antragsteller begründet, dass, der im Bebauungsplan geforderte Stauraum von 5,0 m zur öffentlichen Verkehrsfläche vollständig eingehalten werde und der im Osten trotz Überschreitung der Baugrenze bestehende Abstand von 3,0 m zur Grundstücksgrenze ausreichend sei. In der näheren Umgebung wurden bereits mehrere Garagen in einem vergleichbaren Abstand zur Straße errichtet. Die beantragte Befreiung beeinträchtigt aus Sicht des Antragstellers weder das Ortsbild noch nachbarliche oder öffentliche Belange.

Alle weiteren Festsetzungen können auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen eingehalten werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Wohnhausneubau mit Doppelgarage einstimmig zu.

Der Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze wurde zugestimmt.

TOP 3.3. Antrag auf Baugenehmigung: Nutzungsänderung von Räumen im Souterrain des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses in zusätzliche Nutzflächen (Wohnen) zur Wohnung 02 auf der FlNr. 88, Gem. Weicht, Bergstraße 21

Geplant ist die Nutzungsänderung von Räumen im Souterrain des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses in zusätzliche Nutzflächen (Wohnen) zur Wohnung 02 (im Erdgeschoss).

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit baurechtlich nach § 34 BauGB zu bewerten. Ein Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Bereits am 21.01.2005 wurde die Erweiterung des bestehenden Zweifamilienhauses zu einem Dreifamilienhaus baurechtlich genehmigt. Die drei Wohneinheiten teilen sich in einzelne voneinander unabhängige Wohnungen, die jeweils über einen eigenen Zugang und eine eigene Ausstattung verfügen. Die drei Wohneinheiten sind im Souterrain, Erdgeschoss und Dachgeschoss angeordnet.

Der vorliegende Bauantrag zielt auf eine Erweiterung der Räume im Souterrain für die Wohnung im Erdgeschoss ab. Ursprünglich geplante Büro-, Archiv-, und Lagerräume werden zu Sauna, Hobbyraum und WC umgestaltet.

Weitere Stellplätze sind daher nicht erforderlich.

Es ist ein Carport vorhanden, der optisch einer Garage ähnelt, für den bisher keine Genehmigung vorliegt.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung von Räumen im Souterrain des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses in zusätzliche Nutzflächen (Wohnen) zur Wohnung 02 wurde vom Gemeinderat einstimmig erteilt.

Der vorhandene Carport muss nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung ausgeführt werden.

TOP 3.4. Tekturantrag zur Baugenehmigung AZ: 6024.01-459/2024 Einbau eines Liftes, Anbau eines Geräteschuppens, Anbau einer Fluchttreppe, Anbau Rampe an Mehrzweckraum I, Abbruch Balkone auf der Nordseite auf der FlNr. 35/4, Gem. Jengen, Kirchplatz 7

Der ursprüngliche Bauantrag zum Einbau eines Liftes, Anbau eines Geräteschuppens, Anbau einer Fluchttreppe, Anbau einer Rampe an den Mehrzweckraum I (=Turnhalle) und Abbruch Balkone auf der Nordseite auf dem Grundstück FlNr. 35/4 der Gemarkung Jengen wurde am 29.07.2024 (AZ: 6024.01-459/2024) baurechtlich schon genehmigt.

Das gemeindliche Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 14 „Jengen Ortskern – E1“. Die Beurteilung der Einzelvorhaben richtet sich im Übrigen nach § 34 BauGB.

Der nun vorliegende Tekturantrag (= Nachtrag zum Bauantrag) beinhaltet im Wesentlichen eine Änderung der Gebäudeklasse 4 auf 3. Nach Angaben des Antragstellers und Rücksprache mit dem Landratsamt Ostallgäu wird die mittlere Gebäudehöhe von 7 m nicht überstiegen. Weiter wird das Vorhaben nunmehr als Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 6 BayBO angegeben. Demnach sind Gebäude mit Räumen, die einzeln für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind als Sonderbau zuzuordnen. Die Brandschutznachweise wurden ergänzt.

Weitere bauliche Änderungen werden nicht vorgenommen.

Einbau eines Liftes:

Der Aufzug, der vom Erdgeschoss bis zum Dachgeschoss fährt, ermöglicht den vertikalen Transport von Personen. Der Treppenlift ist für die Beförderung von Personen im Obergeschoss in den Mehrzweckraum III vorgesehen.

Anbau eines Geräteschuppens:

Der Geräteraum II ist im Norden geplant und hat eine Grundfläche von 10,35 x 3,00 m. Die Firsthöhe des Pultdaches wird mit knapp 2,60 m beziffert. Ein direkter Zugang zu Geräteraum I wird hergestellt.

Bekanntmachungen

Anbau einer Fluchttreppe:

Die ca. 3,33 m tiefe und insgesamt 5,20 m breite Fluchttreppe ist ebenfalls im Norden angesiedelt und erstreckt sich vom Erdgeschoss bis in das Dachgeschoss.

Anbau einer Rampe an den Mehrzweckraum I:

Die ca. 6,34 m lange nördlich geplante Rampe ermöglicht einen barrierefreien Zugang in den Mehrzweckraum I.

Abbruch Balkone auf der Nordseite:

Die bestehenden Balkone im Obergeschoss und Dachgeschoss werden abgerissen.

Der Gemeinderat stimmte dem Tekturantrag ohne Gegenstimme zu.

TOP 4: BayBO-Novelle 2025; Auswirkungen auf die Stellplatzsatzung und die Kinderspielplatzsatzung; Beratung und Beschlussfassung

Zum 01.01.2025 ist das Erste Modernisierungsgesetz in Kraft getreten. Neben diversen Änderungen im Beamtenrecht und anderen Rechtsbereichen wurden auch in der Bayer. Bauordnung das Stellplatzrecht sowie die Verpflichtung, Kinderspielplätze nachzuweisen, grundlegend geändert.

Ziel des Gesetzes ist vorrangig der Bürokratieabbau.

Stellplatzpflicht:

Mit dem Ersten Modernisierungsgesetz wird die gesetzliche Pflicht, Kfz-Stellplätze nachzuweisen, grundsätzlich zum 01.10.2025 abgeschafft. Nur wenn die Gemeinde durch eine Satzung nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neu) eine kommunale Stellplatzpflicht anordnet, müssen weiterhin Kfz-Stellplätze nachgewiesen werden.

Daher entstand im Gremium eine Diskussion, ob die Gemeinde weiterhin eine eigene Stellplatzpflicht beibehalten möchte oder nicht. Es wurden verschiedene Varianten diskutiert, im Endeffekt wurde aber eine weiterbestehende Stellplatzpflicht pro Wohnung mehrheitlich befürwortet.

Es gibt immer mehr Autos und man möchte das Zuparken öffentlicher Straßen vermeiden.

Die bestehende Satzung ist noch von 2015 und muss daher zukunftsfähig angepasst werden.

Bezüglich der möglichen Variante wurde schon vorab ein Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Stellplatzsatzung angefertigt. Da nach dem 01.10.2025 keine Änderungen mehr an der Stellplatzsatzung im Hinblick auf die Größe der Stellplätze möglich sind, wurde auch die Aufnahme von Mindestmaßen für Stellplätze vorgesehen.

Daher hat der Gemeinderat mehrheitlich folgendes beschlossen:

1. Die 1. Änderung der Satzung über die Zahl, Größe und Beschaffenheit von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge - Stellplatzsatzung (SPS) in der Fassung vom 28.07.2025 als Satzung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Änderung der Stellplatzsatzung bekanntzumachen.
3. Die Gemeinde Jengen beschließt, dass zum 01.10.2025 eine kommunale Stellplatzpflicht eingeführt werden soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Einführung einer kommunalen Stellplatzpflicht zu erarbeiten und dem Gemeinderat fristgerecht zur Entscheidung vorzulegen.

Kinderspielplätze:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2023 den Erlass einer Satzung über Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung, Unterhaltung und Ablöse von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS) beschlossen, die zum 10.07.2023 in Kraft getreten ist.

Auch bestehende Kinderspielplatzsatzungen sind vom Ersten Modernisierungsgesetz betroffen. Bestehende Spielplatzsatzungen müssen aufgrund des Systemwechsels neu erlassen oder an die neue Rechtslage angepasst werden. Da keine gesetzliche Pflicht zum Nachweis und Bau von Kinderspielplätzen mehr besteht, muss die Gemeinde in einer Grundsatzentscheidung zuerst festlegen, ob in ihrem Gemeindegebiet eine Spielplatzpflicht gelten soll oder nicht.

Zu diesem Punkt wurde im Gremium auch rege diskutiert, ob eine eigene Satzung zu Spielplätzen bzw. eine Spielplatzpflicht noch sinnvoll ist.

Dabei stellte sich positiv heraus, dass im Falle einer durch die Bauherren bezahlten Ablöse des Anspruchs, die Gemeinde mit dem erhaltenen Geld in eigene Spielplätze investieren kann.

Die aktuelle Satzung tritt kraft Gesetzes am 30.09.2025 24.00 Uhr außer Kraft. Daher stimmte der Gemeinderat einstimmig für eine neue Kinderspielplatzsatzung, die textlich weitestgehend von der bestehenden Satzung übernommen werden kann.

Folgendes wurde beschlossen:

1. Zum 01.10.2025 soll auf Grund der neuen Rechtslage eine kommunale Kinderspielplatzpflicht eingeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten und dem Gemeinderat fristgerecht zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 5: Bekanntgaben, Wünsche und Anregungen

Auf die Frage, warum der Solarpark in Weicht noch nicht am Stromnetz angeschlossen sei, wusste niemand eine Antwort.

Bekanntmachungen

**TOP 6: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bekanntgabe Bauleitplanung: Frühzeitige
Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 1
BauGB durch die Gemeinde Wiedergeltingen;
3. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet
Solarpark Oberes Ried"**

Durch die Aufstellung der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung und des gegenständlichen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen und Baurecht für die Ausweisung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ geschaffen werden.

Das Plangebiet umfasst ca. 171.930 m² und befindet sich südlich des Ortes Wiedergeltingen an der Ortsverbindungsstraße (Bahnhofstraße zwischen Wiedergeltingen und Weicht zwischen der Bahnlinie Buchloe – Memmingen und der Autobahn A 96).

Nachdem keine Belange der Gemeinde Jengen durch die vorliegenden Bauleitplanungen betroffen sind, hat Erster Bürgermeister Ralf Neuner im Rahmen der ihm übertragenen Befugnisse im Beteiligungsverfahren für die Gemeinde Jengen der vorliegenden Planung zugestimmt. Von einer etwaigen nochmaligen Beteiligung am weiteren Verfahren kann abgesehen werden.

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

Corinna Ertl



Verwaltungsgemeinschaft Buchloe

Vorauszahlungstermin für Wasser-/ Kanalgebühren

Am 15. September 2025 sind für das 3. Kalendervierteljahr 2025 folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

Wassergebühren Kanalbenutzungsgebühren

Alle Selbstzahler werden gebeten, für die rechtzeitige Einzahlung dieser Abgaben in die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe zu sorgen.

Bei allen anderen Zahlungspflichtigen, die ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden die fälligen Beträge vom Konto eingezogen.

Landkreis Ostallgäu



Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebiets an der Gennach und am Hühnerbach –nördlicher Teil- (Gew. III) in den Gemeinden Jengen, Germaringen, Oberostendorf, Westendorf, Stöttwang, Mauerstetten, Biessenhofen und Bidingen

Bekanntmachung

zur vorläufigen Sicherung des vom Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbach für die Gemeinden Jengen, Germaringen, Oberostendorf, Westendorf, Stöttwang, Mauerstetten, Biessenhofen und Bidingen ermittelten Überschwemmungsgebietes an der Gennach und am Hühnerbach –nördlicher Teil- (Gew. III) in den genannten Gemeinden

Die Hochwasserereignisse sowohl der vergangenen Jahre als auch insbesondere des Jahres 2024 haben gezeigt, dass es wichtig ist, aktiv vorzusorgen, um Hochwasserschäden zu minimieren. Eine Voraussetzung dafür ist, die Gebiete zu ermitteln, die bei Hochwasser voraussichtlich überschwemmt werden. Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) verpflichtet deshalb die Wasserwirtschaftsämter, die Überschwemmungsgebiete in Bayern zu ermitteln und zu kartieren. An Gewässern dritter Ordnung können auch die Gemeinden im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und mit dessen Unterstützung die Überschwemmungsgebiete ermitteln, fortschreiben, auf Karten darstellen und den Kreisverwaltungsbehörden zum Zwecke der Information der Öffentlichkeit, der vorläufigen Sicherung oder der Festsetzung übermitteln (Art. 46 Abs. 1 BayWG).

Grundlage für die Ermittlung des Überschwemmungsgebiets ist das 100-jährliche Hochwasser (Bemessungshochwasser – HQ₁₀₀). Ein 100-jährliches Hochwasser wird im statistischen Mittel in 100 Jahren einmal erreicht oder überschritten. Da es sich um einen statistischen Wert handelt, kann dieser Abfluss innerhalb von 100 Jahren auch mehrfach auftreten.

Für die Gennach und den Hühnerbach –nördlicher Teil- (Gew. III) in den Gemeinden Jengen, Germaringen, Oberostendorf, Westendorf, Stöttwang, Mauerstetten, Biessenhofen und Bidingen wurde das Überschwemmungsgebiet berechnet und in einem Übersichtsplan sowie in Detailkarten dargestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich dabei um die Ermittlung und Dokumentation einer von

Bekanntmachungen

Natur aus bestehenden Gefährdungslage und nicht um eine durchgeführte oder veränderbare Planung handelt. Die bei einem Bemessungshochwasser überschwemmten Flächen sind in den Übersichtskarten im Maßstab $M = 1 : 25\,000$ schräg dunkelblau schraffiert und eingefasst.

Die Übersichtskarte und die Detailkarten im Maßstab $M 1 : 2\,500$ können beim Landratsamt Ostallgäu, Zimmer C412, bei den Verwaltungsgemeinschaften Biessenhofen, Buchloe, Westendorf und den Gemeinden Garmaringen und Mauerstetten während der Dienstzeiten und im Internet unter www.buerger-ostallgaeu.de/bekanntmachungen.html wie auch im UmweltAtlas Bayern (Naturgefahren) unter Hochwassergefahrenflächen HQ₁₀₀ eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung gelten die als Überschwemmungsgebiet dargestellten Flächen als vorläufig gesicherte Gebiete.

Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den bereitgestellten Unterlagen.

Landkreis Ostallgäu

Kabarett: „Heiße Liebe – Klima heiratet Kabarett“ von Seppi Neubauer am 19.09.2025

Am Freitag, 19. September 2025 um 19 Uhr, präsentiert der Kabarettist Seppi Neubauer sein Programm "Heiße Liebe – Klima heiratet Kabarett" in der filmburg Marktoberdorf.

Mit scharfem Witz und Zynismus verbindet Neubauer eine chaotische Hochzeitsgeschichte mit der Klimakrise und zeigt humorvoll, dass man über ernste Themen lachen kann, ohne den moralischen Zeigefinger zu heben.

Der Eintritt kostet 12 Euro (bezuschusster Sonderpreis). Kartenreservierungen sind per E-Mail an info@filmburg.de oder telefonisch unter 08342-916683 möglich. Die Veranstaltung wird von der Servicestelle Klima des Landratsamts Ostallgäu organisiert.



Landratsamt
Ostallgäu

Landkreis Ostallgäu



**„bergaufland Ostallgäu“:
Interaktiver Geschichten-Weg in Irsee
erhält Förderung**

Das Entscheidungsgremium des Vereins zur Regionalentwicklung im Ostallgäu, „bergaufland“, hat das Projekt „Interaktiver Geschichten-Weg“ in Irsee für einen Zuschuss über das Förderprogramm LEADER befürwortet. „Mit dem Interaktiven Geschichten-Weg wird ein Angebot geschaffen, das die reiche Historie Irsees auf innovative Weise erlebbar macht. Durch multimediale Inhalte und interaktive Elemente wird die Vergangenheit des Marktes lebendig und für alle Generationen zugänglich“, betont die erste Vorsitzende des Vereins, Landrätin Maria Rita Zinnecker.

Das Projekt des Marktes Irsee sieht einen multimedialen und interaktiven Dorfrundgang vor, der die Geschichte und den Wandel des Dorfes durch digitale Inhalte und partizipative Elemente neu erlebbar macht. Eine KI-gestützte Dialogbank wird den Rundgang ergänzen und interessierten Besucherinnen und Besuchern Wissenswerte über das Dorf vermitteln.

Das Vorhaben trägt zu den Zielen „Ortsentwicklung“, „Lebenslanges Lernen“, „Kultur“ und „touristische Erlebnisse und Produkte“ der Entwicklungsstrategie für das Ostallgäu bei.

Dem Projekt stehen bei positiver Prüfung durch die zuständige Bewilligungsstelle rund 43.000 Euro an Fördermitteln über LEADER zur Verfügung. „Durch eine spannende Kombination von Kulturgeschichte und neuester Technik erfüllt dieses Projekt den innovativen, regionsspezifischen Ansatz von LEADER“, sagt Veronika Hämmerle, LEADER-Koordinatorin am Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Kempten.

Darüber hinaus wurde noch ein Beschluss zur Zwischenbewertung der aktuellen Entwicklungsstrategie bzw. der laufenden Förderperiode von LEADER gefasst. Weitere Informationen zum bergaufland Ostallgäu e. V. sowie zum Förderprogramm LEADER unter www.bergaufland-ostallgaeu.de.

Bei Fragen steht die Geschäftsstelle unter Telefon: 08342 911-687/-688 oder per E-Mail unter info@bergaufland-ostallgaeu.de zur Verfügung.

Bekanntmachungen

Grundschule Jengen

Busfahrplan für das Kindergarten- und Schuljahr 2025/2026

Kindergarten ab Dienstag, 09. September 2025 Abfahrtszeiten 1. Tour:

Jengen nur vom 09.-15.09.2025

(Kindergartenkinder) 7.25 Uhr
Abfahrt Jengen Bushaltestelle

Schulbeginn ab 16.09.2025 Abfahrtszeiten 1. Tour (Schul- und Kindergartenkinder):

Jengen Abfahrt Bushaltestelle 7.00 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Weicht Alte Schule 7.10 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Weicht Beckstettener Str. 7.12 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Beckstetten 7.15 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Weinhausen 7.20 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Jengen - Ankunft Schule 7.25 Uhr

Kindergarten 09.09. – 15.09.2025 Kindergarten und Schule ab 16.09.2025 Abfahrtszeiten 2. Tour:

Eurishofen (Brücke) 7.33 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Eurishofen (Dorf) 7.35 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Ummenhofen 7.38 Uhr
(Kindergarten- u. Schulkinder)

Koneberg 7.40 Uhr

Jengen - Bushaltestelle 7.44 Uhr

Jengen Ankunft Schule 7.45 Uhr

Kindergarten 09.09. – 15.09.2025 Kindergarten und Schule ab 16.09.2025 Abfahrtszeiten 3. Tour

Jengen – nur Bushaltestelle 7.44 Uhr
(Kindergartenkinder)

Weinhausen
Ankunft Kindergarten 7.50 Uhr
(Kindergartenkinder)

Weicht Alte Schule 7.54 Uhr
(Kindergartenkinder)

Weicht Beckstettener Str. 7.56 Uhr

Beckstetten
Ankunft Kindergarten 8.00 Uhr
(Kindergartenkinder)

Weinhausen
Ankunft Kindergarten 8.05 Uhr
(Kindergartenkinder)

1. Mittagstour (nur Schulkinder)

Jengen (Abfahrt Schule) 11.20 Uhr

Weinhausen 11.25 Uhr

Weicht Alte Schule 11.29 Uhr

Weicht Beckstettener Str. 11.32 Uhr

Beckstetten 11.35 Uhr

Eurishofen 11.45 Uhr

Ummenhofen 11.50 Uhr

Koneberg 11.52 Uhr

2. Mittagstour (Kindergarten (ab 09.09.) und Schule)

Jengen Abfahrt Schule ca.12.20 Uhr

Weinhausen (Kita) 12.25 Uhr

Beckstetten 12.30 Uhr

Weicht Alte Schule 12.35 Uhr

Bekanntmachungen

Weicht Beckstettener Str.	12.37 Uhr
Eurishofen	12.50 Uhr
Ummenhofen	12.53 Uhr
Koneberg	12.55 Uhr
Jengen Ankunft Bushaltestelle	12.58 Uhr

3. Mittagstour (Kindergarten und Schule)

Jengen Abfahrt Schule	ca. 13.02 Uhr
Koneberg	13.05 Uhr
Ummenhofen	13.07 Uhr
Eurishofen	13.10 Uhr
Beckstetten (KiTa)	13.18 Uhr
Weicht Beckstettener Str.	13.20 Uhr
Weicht Alte Schule	13.22 Uhr
Weinhausen (KiTa)	13.25 Uhr
Ankunft Jengen Bushaltestelle	13.30 Uhr

Nachmittagstour (Kindergarten und Schule)

Jengen (Abfahrt Schule)	14.10 Uhr
Weinhausen (KiTa)	14.15 Uhr
Weicht Alte Schule	14.20 Uhr
Weicht Beckstettener Str.	14.23 Uhr
Beckstetten	14.25 Uhr
Eurishofen	14.30 Uhr
Ummenhofen	14.33 Uhr
Jengen Ankunft	14.35 Uhr

Sollte der Bus ausfallen, bleiben die Kinder solange im Kindergarten oder in der Schule bis ein Ersatzbus die Tour übernimmt. Die Eltern werden vom Kindergarten und der Schule benachrichtigt.

Grundschule Jengen

Erster Schultag der Schulanfänger mit Eltern und Busfahrplan:

Am **Dienstag, 16. September 2025** treffen sich alle **Schulanfänger** mit Eltern um **8.40 Uhr** (bzw. Busankunft) in der Jengener Turnhalle, Kirchplatz 7.

Die **Kinder und Eltern der Ortsteile** werden am Morgen mit dem Jengener Schulbus abgeholt und nach der Schule um ca. 10.45 Uhr wieder nach Hause gebracht.

Abfahrt:

Weicht	7.55 Uhr
Beckstetten	8.00 Uhr
Weinhausen	8.05 Uhr
Eurishofen	8.10 Uhr
Ummenhofen	8.15 Uhr
Koneberg	8.20 Uhr

Nach der offiziellen Begrüßung treffen sich alle Schulanfänger mit Eltern am Eingang der Grundschule Jengen zum Klassenfoto. Danach haben die neuen Schüler ihren ersten Unterricht im Klassenzimmer.

Während die Kinder im Klassenzimmer sind, werden die Eltern vom Elternbeirat mit Kaffee und Kuchen in der Aula bewirtet.

Schulschlusstermine in der 1. Schulwoche:

Tag	Datum	Klasse	Unter-richtsende
1. Schultag, Dienstag	16.09.2025	1. Klasse	10.45 Uhr
		2.-4. Klasse	11.20 Uhr
Mittwoch	17.09.2025	alle Klassen	11.20 Uhr
Donnerstag	18.09.2025	alle Klassen	nach Stundenplan
Freitag	19.09.2025	alle Klassen	nach Stundenplan
ab Montag	22.09.2025	alle Klassen	nach Stundenplan

gez. Sylvia Fischer
Rektorin

Bekanntmachungen

++ Quartiersmanagement ++

Besser hören – was kann ich tun?

Erst ist es nur ein „ab und zu schlecht hören“ und irgendwann realisiert man: Ich kann Gesprächen nicht mehr folgen. Treffen in größerer Runde werden anstrengend. Autos und vor allem Radfahrer höre ich erst im letzten Moment. Ich ziehe mich immer mehr zurück. Ich fühle mich in Gesellschaft nicht mehr wohl.

Damit es nicht so weit kommt und Sie wissen, wie Sie gegensteuern können, erörtern wir in diesem Vortrag:

- Was kann ich für meine Hörgesundheit tun?
- Wann sollte ich zum Hörcheck gehen?
- Was gibt es für Möglichkeiten/Hilfen?
- Welches „Training“ gibt es, um Hörverlust/Hörgerät zu vermeiden?
- Was geschieht, wenn ich mich zu spät um mein Hörvermögen kümmere?

Referentin: Jessica Misof, Hörakustikmeisterin von OHRWERK Hörgeräte in Buchloe

Wann: Montag, 8.9.2025 von 18:00 bis 19:15 Uhr
Wo: Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7 , Sitzungssaal
Für wen: Alle Interessierten

Anmeldung bis zum 4.9.2025:

Quartiersbüro – Fachstelle Älterwerden

Juliane Mayr

Tel.: 08241/9119430

E-Mail: juliane.mayr@jengen.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Künstliche Intelligenz - Erleben, was heute schon möglich ist!

Was ist eigentlich diese „künstliche Intelligenz“, wo steckt sie (vermeintlich) schon drin und wo kommt sie überhaupt her?

Wie entstehen - in Sekunden - meisterhafte Bilder nur durch Texteingaben? Was braucht man, um selbst damit anzufangen?

Erleben Sie verschiedene künstliche Intelligenzen in Aktion, mit der BayernLab Kaufbeuren. Testen sie dabei selbst, ob Sie zwischen echten und künstlichen Gesichtern unterscheiden können. Vorkenntnisse sind nicht nötig - nur Ihre Neugier zählt.

Wann: Montag, 13.10.2025 von 18:00 bis 19:30 Uhr

Wo: Gemeinde Jengen, Kirchplatz 7

Für wen: Alle Interessierten

Anmeldung bis zum 10.10.2025:

Quartiersbüro – Fachstelle Älterwerden

Juliane Mayr

Tel.: 08241/9119430

E-Mail: juliane.mayr@jengen.de

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Hospizverein Kaufbeuren/Ostallgäu

Neuer Qualifizierungskurs zum/r Hospizbegleiter*in startet

Der Hospizverein Kaufbeuren / Ostallgäu bietet ab Oktober 2025 wieder einen neuen Qualifizierungskurs für ehrenamtliche Hospizbegleiter*innen an. Der Kurs befähigt die Teilnehmenden zur achtsamen Begleitung sterbender Menschen. Ein Praktikum rundet den theoretischen Teil ab. Insgesamt beläuft sich der Umfang auf 13 Module unter professioneller Leitung. Interesse geweckt?

Nähere Informationen über den Inhalt und Umfang der Ausbildung erhalten Sie auf der Homepage des Hospizvereins unter www.hospizverein-kf-oal.de und werktags von 9 bis 12 Uhr über das Hospizbüro unter der Telefonnummer 08341/994443.

Bekanntmachungen – Vereine / Institutionen

Ansprechpartner für soziale Angelegenheiten in der Gemeinde Jengen:

Quartiersmanagerin

Frau Juliane Mayr, Tel. 08241/9119430, E-Mail: juliane.mayr@jengen.de

Seniorenbeauftragte

Frau Stephanie Ledwa, Tel. 0151/15857960, E-Mail: steffi_troeber@web.de

Behindertenbeauftragte

Frau Martina Schweiger, Tel. 08241/911108, E-Mail: martina.schweiger1975@gmail.com

Jugendbeauftragte

Frau Christiane Unsin, Tel. 0151/57756730

Digitale Hilfe vor Ort

Anfragen über die Nachbarschaftshilfe vom BRK, Tel. 08342/9669-43, E-Mail: fachstelle@kvostallgaeu.brk.de
Ehrenamtlicher Helfer: Herr Fritz Baumann

können. Am Zielort dieser kleinen Wanderung wartete dann ein kleines Picknick mit vorbereiteten Kostproben. Alle Beteiligten hatten viel Spaß und trotz des durchgewachsenen Wetters konnten alle drei Termine wie geplant stattfinden. Vielen Dank an dieser Stelle an das genannte Amt für Ernährung, welches dieses „bewegte Picknick“ kostenlos angeboten hat.

Wie auch schon in den Vorjahren bekamen die Kinder Besuch von der Polizei. Am 14.07.25 durften die Bienen und Marienkäfer sich dabei das Polizeiauto genauer anschauen. Spätestens als das Blaulicht mit Sirene angeschaltet wurde, war bei allen das Leuchten in den Augen zu erkennen. Und wer sich traute, durfte sich sogar hineinsetzen. Die Katzen und Eisbären beschäftigten sich zusätzlich mit den Verkehrsregeln als Fußgänger, welche auch gleich an der Straße geübt wurden. Zwei Tage später hieß es dann für die Eisbären „Hände hoch“, denn sie durften in Buchloe die Polizeiwache und das Gefängnis besichtigen.

Mit dem „Schulranztag“ rückte für die Eisbären der Abschied aus der Kita spürbar näher. Bei einem Besuch in der Grundschule Jengen am 15.07. konnten sie ihre Paten kennenlernen und etwas in den Unterricht hineinschnuppern.

Doch auch für viele weitere Kinder steht ein Gruppenwechsel an, welcher durch Gespräche und das Aussuchen eines neuen Garderobenplatzes unterstützt wurde.

Am 23.07. fand der gemeinsame Abschlussausflug statt. Dieses Jahr ging es bei trockenen, angenehmen Temperaturen nach Jengen zur Streuobstwiese. Nach der kurzen Wanderung von der Bushaltestelle zur Streuobstwiese stärkten sich die Kinder mit einem Picknick. Danach probierten sie den tollen Barfußpfad aus, erkundeten die Wiese mit den verschiedenen Obstbäumen und anschließend wurde in der Gennach sogar noch „gekneippt“. Als Überraschung brachte unsere Küchenperle Sandra den Kindern noch ein Eis vorbei.

Am 31.07.25 war es für die Eisbären dann endgültig Zeit, sich zu verabschieden. Traditionell wurden sie aus der Kita „geschmissen“ und anschließend im Abschlussgottesdienst verabschiedet.

Den Abschlussausflug am 01.08., der auf Wunsch der Kinder zum Baden in das Hallenbad nach Kaufering ging, genossen die „Großen“ noch in vollen Zügen.

Liebe Eisbären, wir wünschen euch alles Gute und einen gelungenen Start ins Schulleben!

Auch beim gesamten Kita-Team möchten wir uns wieder herzlichst bedanken für dieses wunderschöne Jahr, eure unglaublich engagierte Arbeit und den vielen besonderen Momenten, die ihr unseren Kindern beschert habt.

Wir wünschen allen schöne und erholsame Sommerferien!

Für die Kita St. Agatha Beckstetten
Seifert Anja

+ + Vereine / Institutionen + +

Kita St. Agatha, Beckstetten



Besondere Aktivitäten zum Abschluss des Kita-Jahres

Nach den Pfingstferien begann in der Kita Beckstetten wieder eine sehr spannende Zeit mit vielen verschiedenen Aktionen und besonderen Ausflügen.

Vom 30.06. bis 02.07.25 konnten glücklicherweise die geplanten „Waldtage“ nachgeholt werden, die aufgrund des schlechten Wetters verschoben werden mussten. Bei super Wetter konnten die Kinder viel bauen und entdecken. Der Überraschungsbesuch vom Jäger Herrn Krebs mit seinen ausgestopften Tieren war sehr informativ. Der Fund eines Rehgebisses war dann noch der krönende Abschluss dieser „Waldtage“.

Am 07.07., 09.07. und 11.07.25 fand nachmittags ein „bewegtes Picknick“ statt. Zusammen mit einer Bewegungsreferentin vom „Amt für Ernährung“ aus Kaufbeuren konnten die teilnehmenden Kindergartenkinder in Begleitung eines Elternteils neue Bewegungsspiele kennenlernen, welche Spaziergänge interessanter machen

Vereine / Institutionen - Kirchennachrichten



Radfahrverein Concordia 1905 Jengen e.V.

Ganztägiger Ausflug mit dem Radl am 15.08.2025

Dieses Jahr radeln wir nach Kaufbeuren zum Gasthaus Tell. Auf dem Heimweg wird wieder im Biergarten vom Gasthaus Rössle in Ummenhofen zu Kaffee und Kuchen Halt gemacht.

Abfahrt 9.30 Uhr am Gemeindehaus.

Hierzu sind alle Radlfreunde, Mitglieder, Gönner und auch die, die gerne mit dem Auto kommen möchten, herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Bücherei St. Vitus Weicht



Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:

Montag, 16:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag, 18:00 – 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeit): 08241/9615085

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de

Online-Katalog: <https://www.bibkat.de/weicht/>

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



11.08.2025 FF Eurishofen

20.00 Uhr Objektübung

Allgemeine Termine

14.08.2025 17.00 Uhr

Internationales Stockturnier Damen des FC Jengen

14.08.2025 19.00 Uhr

Wöchentliches Radeln des Radfahrvereins Jengen

15.08.2025 09.30 Uhr

Abfahrt Ganztagesausflug des Radfahrvereins

15.08.2025 12.00 Uhr

Internationales Stockturnier Herren des FC Jengen

21.08.2025 19.00 Uhr

Wöchentliches Radeln des Radfahrvereins Jengen

23.08.2025 09.00 Uhr

Altpapiersammlung des FC Jengen

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar!

Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

+ + Kirchennachrichten + +

Kontaktaten Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Pfarrer Michael Rudolf: 08246 96977-12

Mail: michael.rudolf@bistum-augsburg.de

Pater Jerry Kurian: 0159 0625 1839 oder 0176 4369 7595

Diakon Hermann Neuner: 08246 734

Diakon Helmut Wahl: 0151 5873 0999

Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal

Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen

Tel. 08241 4712 FAX 08241 4349

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Kirchennachrichten

Präsenzzeiten:

Montag	JE	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 – 17:00 Uhr

Während der Schulferien entfallen die Werktagsmessen in Jengen, Ummenhofen, Eurishofen, Schwäbishofen, Beckstetten, Waal, Waalhaupten, Emmenhausen und Bronnen.

Für Weicht und Weinhausen werden die Werktagsmessen in der Gottesdienstordnung veröffentlicht.

Das Pfarrbüro Jengen ist vom 18.08. bis 29.08.2025 und vom 08.09. bis 12.09.2025 geschlossen.

Sie können sich mit Ihrem Anliegen in dieser Zeit gerne zu den Öffnungszeiten an das Pfarrbüro Waal wenden.

Außerdem bleibt das Pfarrbüro Jengen wegen Fortbildung am Mittwoch, 17.09.2025 geschlossen.

Gottesdienstordnung vom 09.08.2025 bis 24.08.2025

Samstag, 09.08.

JE	16:00 Uhr Rosenkranz
BR	19:15 Uhr Vorabendmesse
WE	19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 10.08.

BE	08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
JE	08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP	09:30 Uhr Wortgottesfeier
WA	10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
EU	10:00 Uhr Pfarrgottesdienst

Montag, 11.08.

JE	19:15 Uhr Rosenkranz
----	----------------------

Dienstag, 12.08.

WA	16:30 Uhr Seniorenheim Wortgottesfeier
WS	19:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 13.08.

WA	17:00 Uhr Rosenkranz
BR	18:00 Uhr Marienkapelle (Heuchele) Fatimariosenkranz
EH	19:15 Uhr Kalvarienberg, Fatimariosenkranz

Donnerstag, 14.08.

EU	19:15 Uhr Vorabendmesse mit Kräutersegnung
WE	19:15 Uhr Vorabendmesse mit Kräutersegnung

Freitag, 15.08.

WA	08:30 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
BE	09:30 Uhr Wortgottesfeier mit Kräutersegnung
JE	10:00 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung
EH	10:00 Uhr Kalvarienberg Festgottesdienst mit Kräutersegnung
BE	11:00 Uhr Taufe Sophia Anna Seifert
WP	19:15 Uhr Festgottesdienst mit Kräutersegnung

Samstag, 16.08.

JE	16:00 Uhr Rosenkranz
EU	19:15 Uhr Vorabendmesse
WA	19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 17.08.

WE	08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
BR	08:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Kräutersegnung
JE	10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
BE	10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
EU	11:00 Uhr Taufe Magnus Wegscheider

Montag, 18.08.

18.08.-29.08.25	Pfarrbüro Jengen geschlossen
JE	19:15 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 19.08.

WA	16:30 Uhr Seniorenheim Messfeier
WS	19:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 20.08.

WA	17:00 Uhr Rosenkranz
----	----------------------

Samstag, 23.08.

WA	19:15 Uhr Vorabendmesse WA-EH-BR
----	----------------------------------

Sonntag, 24.08.

EU	08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WP	09:30 Uhr Wortgottesfeier
BE	09:30 Uhr Wortgottesfeier
WE	10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
JE	10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Pfarrer Hermann Drischberger

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbishofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten		
WE	Weicht		
WS	Weinhausen		

Kirchennachrichten - Anzeigen

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Hoffnungskirche		
Kirchenanzeiger KW 33		
Sonntag, 10.08.2025		
10:00 Uhr	Gottesdienst am 8. Sonntag nach Trinitatis (Pfr. Fait) Im Anschluss ist Kirchenkaffee	
12:30 Uhr	Gottesdienst in russischer Sprache	
18:00 Uhr	Cantora	
Dienstag, 12.08.2025		
17:15 Uhr	teapoint	
Mittwoch, 13.08.2025		
20:00 Uhr	S(w)inging Gospel	
Donnerstag, 14.08.2025		
14:00 Uhr	Spielerunde für Jung und Alt	
Freitag, 15.08.2025		
14:00 Uhr	Traugottesdienst	
18:00 Uhr	Gebetskreis der Russischen Gemeinde	
19:00 Uhr	Friedensgebet	
Kirchenanzeiger KW 34		
Sonntag, 17.08.2025		
10:00 Uhr	Gottesdienst am 9. Sonntag nach Trinitatis (Präd. Elsner)	
12:30 Uhr	Gottesdienst in russischer Sprache	
Dienstag, 19.08.2025		
17:15 Uhr	teapoint	
Donnerstag, 21.08.2025		
14:00 Uhr	Spielerunde für Jung und Alt	
Freitag, 22.08.2025		
18:00 Uhr	Gebetskreis der Russischen Gemeinde	

++ Anzeigen ++

Kontaktstelle Demenz und Pflege Buchloe

Infotelefon: 08342/966943

Email: fachstelle@kvostallgaeu.brk.de

Homepage: www.brk-ostallgaeu.de

Kostenlose Information und Beratung

Nachbarschaftshilfe

Demenzstammtisch

Jengener Dorfmeisterschaft Eisstockschiessen



Termin **27.8/29.8/30.8**

Ausweichtermin **19.9/20.9**

Heuer ohne Profispieler

Die Reihenfolge der eingehenden Meldung entscheidet über die Teilnahme, es spielen maximal **24 Mannschaften**

Anmeldung unter: Christian Unglert Tel. 0160/8396997

gerne über Whatsapp

Anmeldeschluss: **10.8.2025**

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen unserer Kirchengemeinde finden Sie auf www.buchloe-evangelisch.de

Anzeigen



35. KLEIDER – und SPIELZEUG BASAR im Gemeindezentrum in Jengen

Am **Sonntag, 21. September 2025**

Verkauf von **10:00 - 12:00 Uhr**

Einlass für werdende Mütter (und 1 Begleitperson) ab 09:00 Uhr

Verkauft werden:

gut erhaltene, saubere und saisongerechte Kleidung Gr. 50 – Gr. 176,
sowie gut erhaltene Schuhe, Spielsachen, Bücher, Babyzubehör
(z.B. Kinderwagen, Babyschalen usw.), Kinderfahrzeuge
und moderne Schwangerschaftsmode.

Annahme: Samstag, **20.09.2025**

11:00-12:00 Uhr

Abholung: Sonntag, **21.09.2025**

16:00-17:00 Uhr

Wir haben 2025 auf BASARLINO umgestellt.

Hierfür bitte Link folgen und anmelden od. als Verkäufer registrieren!



Hier findet ihr alle Informationen über die Registrierung,
unsere Gebühren und die Staffelung der Artikelanzahl.
Wir freuen uns auf das neue System, das allen die Arbeit
erleichtert.

Weitere Informationen: basar-jengen@arcor.de
www.basar-jengen.de

Die Provision der verkauften Ware geht an Einrichtungen für Kinder und Jugendliche der
Gemeinde Jengen.

Für verlorengegangene Ware wird keine Haftung übernommen.



**Vielen Dank für Eure Hilfe.
Basar-Team Jengen**

Anzeigen



Qualität aus Erfahrung

Drucken mit Tradition



**DRUCKMEDIEN
HUNSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier

Lärchenweg 1
87656 Germaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
Fax 0 83 41 - 96 50 551
Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseder.de
www.druckmedien-hundseder.de

Impressum

„Jengener Nachrichten aus der Gemeinde“ ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1160 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt.

Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: info@jengen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner,
1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Druck: Druckmedien Hundseder

Beiträge für das Gemeindeblatt an info@jengen.de

Redaktionsschluss für Ausgabe 17-2025: Montag, 18.08.2025, 12.00 Uhr
